



Verein der Freunde und Förderer des Ganztagsbetriebes an der Friedrich-Bayer- Realschule, Wuppertal e. V.

Vertrag über die Betreuung

Zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Ganztagsbetriebes an der Friedrich-Bayer-Realschule, Wuppertal e. V., vertreten durch den Vorstand und im folgenden „Ganztagsbetreuungsverein“ genannt, wird folgender Vertrag mit dem u.a. Vertragsnehmer(in) geschlossen:

Ihre Kontaktadresse und Ansprechpartnerin für den Ganztagsbetreuungsverein ist:

Friedrich-Bayer-Realschule

Martina Gehrman

Jung-Stilling-Weg 45

42349 Wuppertal

Telefonnummer: 0202 -5635240

E-Mail: martina.gehrmann@stadt.wuppertal.de

Vertragsnehmer:	
Mandatsnummer des Vertragsnehmer:	
Vorname, Nachname(n) Erziehungsberechtigte:	
Straße u. Hausnummer:	
PLZ u. Ort:	
Telefon/Handy:	
E-Mail:	
Vorname & Nachname Schülerin/Schülers:	

§ 1 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 12:15 bis 15:30 Uhr.
2. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt um 14:00 Uhr in den Ihren Kinder zugewiesenen Räumen und dauert bis 15:30 Uhr. Die Hausaufgabenbetreuung umfasst ausschließlich die zuverlässige Erledigung schriftlicher Hausaufgaben. Hierbei werden die Kinder betreut und unterstützt. Es erfolgt kein Förder- oder Nachhilfeunterricht.
3. Die Kinder bekommen einen Vertrag über Verhaltensregeln in der Betreuung, der einzuhalten ist und von den Erziehungsberechtigten schriftlich zur Kenntnis zu nehmen ist. Sollten die



Verein der Freunde und Förderer des Ganztagsbetriebes an der Friedrich-Bayer- Realschule, Wuppertal e. V.

Verhaltensregeln in der Betreuung nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, nach Erteilung einer schriftlichen Ermahnung, von einer Sonderkündigung Gebrauch zu machen.

4. Vertragsbestandteil ist ein vom Vertragsnehmer auszufüllender Teilnahmebogen.

§ 2 Beiträge

1. Die Betreuungskosten betragen € 60,00 Euro pro Monat, unabhängig davon, wie oft das Kind an der Betreuung teilnimmt. Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat und wird bis zum dritten Werktag eines Monats eingelöst. Das SEPA-Lastschriftmandat ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Bei zweimaliger Nichteinlösung des Mandats seitens des Vertragsnehmers kann der Vertrag vom Betreuungsverein innerhalb von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in Schriftform. Die Kündigung entbindet den Vertragsnehmer nicht von der Zahlungspflicht der offenen Beiträge.

§ 3 Kündigung

1. Die Kündigung zur Hausaufgabenbetreuung erfolgt verbindlich und kann nur jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres gekündigt werden.
2. Die Kündigung muss bis 4 Wochen vor dem Schulhalbjahresende oder Schuljahresende erfolgt sein. Die Kündigung muss in Schriftform verfasst sein.
3. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Vertragslaufzeit sind die Beiträge weiter zu zahlen.
4. Bei einer länger als sechs Wochen dauernden Erkrankung, die auch einen Schulbesuch nicht erlaubt, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Dies muss in Absprache mit dem Vorstand erfolgen und in Schriftform verfasst werden.

§ 4 Datenschutz

1. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung an Dritte weitergegeben werden. Datenschutzrechtliche Vorschriften werden dabei vollumfänglich beachtet.

Ort/Datum _____ Unterschrift Vertragsnehmer _____

Ort/Datum _____ Unterschrift Betreuungsverein _____